

Vorlage-Nr. 14/146

öffentlich

Datum: 11.11.2014
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Hofenbitzer

Landschaftsversammlung 21.11.2014 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2015 und 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen wird zur Beratung an die Ausschüsse verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

| | |
|---|-----------------------------------|
| Produktgruppe: | |
| Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | Aufwendungen: /Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | Auszahlungen: /Wirtschaftsplan |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: | |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | |

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Entwurf der Haushaltsatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen wird in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht.

Begründung der Vorlage Nr. 14/146:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen wird in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2014 eine neue „Geschäftsordnung für die Landesdirektorin und die Landesräte / Landesrätinnen“ beschlossen (Beschluss zu Antrag 14/4).

Die Auswirkungen dieses Beschlusses insbesondere auf die Zuordnung der haushalterischen Verantwortlichkeiten sowie weitere sich ergebende Änderungen zu den Planwerten des Doppelhaushaltes und somit auch für den Stellenplan der Jahre 2015 und 2016 werden im Veränderungsnachweis für die Beratung des Haushaltes durch die politische Vertretung umgesetzt.

L u b e k

Haushaltssatzung des Landschaftsverbands Rheinland für die Haushaltsjahre 2015 / 2016

Auf Grund der §§ 7 und 23 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474) in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat die Landschaftsversammlung mit Beschluss vom xx.xx.xxxx folgende Satzung erlassen:

§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 / 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landschaftsverbandes Rheinland voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

Haushaltsjahr 2015

Haushaltsjahr 2016

3.725.980.394 EUR

3.772.452.320 EUR

3.726.992.066 EUR

3.778.697.613 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

3.676.184.322 EUR

3.722.548.027 EUR

3.687.036.424 EUR

3.740.090.229 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf

50.707.619 EUR

43.145.244 EUR

65.202.865 EUR

69.179.627 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf

152.749.300 EUR

168.124.500 EUR

160.666.400 EUR

169.969.500 EUR

festgesetzt.

Planlage

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme **für Investitionen** erforderlich ist, wird auf folgende Summen festgesetzt:

| Haushaltsjahr 2015 | Haushaltsjahr 2016 |
|--------------------|--------------------|
| 39.000.000 EUR | 51.000.000 EUR |

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf folgende Summen festgesetzt:

| | |
|-----------------|----------------|
| 141.553.000 EUR | 17.896.500 EUR |
|-----------------|----------------|

§ 4 Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf folgende Summen festgesetzt:

| | |
|---------------|---------------|
| 1.011.672 EUR | 6.245.293 EUR |
|---------------|---------------|

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf folgende Summen festgesetzt:

| | |
|-----------------|-----------------|
| 500.000.000 EUR | 500.000.000 EUR |
|-----------------|-----------------|

§ 6 Umlagen

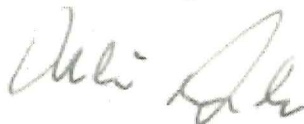
Die gemäß § 22 der Landschaftsverbandsordnung zu erhebende **Umlage** wird **2015 auf 16,70 %** und **2016 auf 16,75 %** der für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.
Die Umlage ist in Monatsbeträgen jeweils zum 15. eines Monats zu zahlen.

§ 7 Stellenplan

1. Die im Stellenplan als künftig wegfallend (kw) bezeichneten Stellen dürfen nach Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nach Ablauf der Ermäßigung der Arbeitszeit oder der Beurlaubung nach den Regelungen der **§§ 66, 71 LBG NRW und §§ 63, 64 LBG NRW** bzw. des § 28 TVöD zur Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung zurückkehren, in Anspruch genommen werden.
2. Die im Stellenplan ausgewiesenen Umwandlungsvermerke (ku) werden in der Weise erfüllt, dass mindestens jede dritte frei werdende, mit dem Vermerk versehene Planstelle der Besoldungsgruppe / Entgeltgruppe umzuwandeln ist.

Köln, im November 2014

Bestätigt:



Ulrike Lubek

Direktorin
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Aufgestellt:



Renate Hötte

Erste Landesrätin und Kämmerin
des Landschaftsverbandes
Rheinland